

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **10 (1923)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II. Zürich.

Kirchgemeindehaus in Zürich-Wipkingen.

Die Kirchenpflege Wipkingen eröffnet gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 5. November 1922 unter den in der Stadt Zürich seit 1919 ansässigen, sowie den im Kanton Zürich niedergelassenen Architekten, die in der Stadt Zürich verbürgert sind, einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Kirchgemeindehaus. Von den Bewerbern zugezogene und genannte Mitverfasser (Mitarbeiter) müssen ebenfalls seit 1919 in der Stadt Zürich ansässig oder im Kanton Zürich niedergelassene Stadtbürger sein.

**Bauareal:** das Gelände Höneggerstrasse-Ecke Röschibachstrasse. Ueber die Baustelle kann frei verfügt werden.

**Vorgesehene Räumlichkeiten:** a) Für kirchliche Bedürfnisse: Zwei Säle von 700 resp. 200—250 Sitzplätzen, 1 Unterweisungszimmer, 1 Sitzungszimmer, 1 Versammlungszimmer, 1 Material- und Archivraum. b) Für Jugendpflege und allgemeine charitative Tätigkeit: 1—2 Werkstätten, 1 Arbeitszimmer, Turn- und Speisesaal, Lesesaal, Bibliothekraum, Kindergarten, Einstellraum für Fahrräder. c) Für alkoholfreien Wirtschaftsbetrieb: Wirtschaftslokal, Sitzungszimmer, Wohnung für den Betriebsleiter, 2—3 Einzelzimmer, 2—3 Gastzimmer. d) Für die Quartierbedürfnisse: Postbureau, Quartierbureau, Bureaux für eine Bankagentur, Krankenmobiliemagazin mit Samariterstube, Volksbad. e) Wohnungen: 2 Wohnungen à 3 und 4 Zimmer. f) Kellergeschoss: Zentralheizungsanlage mit Werkstatt und Kohlenräumen.

**Pläne und Preisgericht.** Der Lageplan im Maßstab 1:200 mit Höhenlinien und Terrainkurven und das ausführliche Wettbewerbsprogramm können gegen Hinterlegung von Fr. 5.— beim Präsidenten der Kirchgemeinde, Herrn Ed. Billeter, Rotstr. 19, Zürich 6, bezogen werden. Dieser Betrag wird den Teilnehmern am Wettbewerb bei Einreichung eines programmgemässen Entwurfes wieder zurückerstattet. Die Konkurrenzprojekte sind mit einem Kennwort versehen, in Mappen eingelegt, spätestens bis 30. April 1923, abends 7 Uhr, an die Adresse des Präsidenten der Kirchenpflege Wipkingen, Herrn Ed. Billeter, Rotstr. 19, Zürich 6, einzuliefern. Zur Prämierung der Entwürfe stehen dem Preisgericht Fr. 12 500.— und für eventuelle Ankäufe Fr. 2500.— zur Verfügung. Das Preisgericht besteht aus den Herren: a) mit Stimmrecht: 1. Ed. Billeter, Präsident der Kirchgemeinde Wipkingen; 2. Architekt Prof. Hans Bernoulli, Basel; 3. Architekt H. Herter, Stadtbaumeister, Zürich; 4. Architekt Prof. Dr. K. Moser, Zürich; 5. R. Weber-Fehr, Verwalter der Zentralkirchenpflege, Zürich. b) ohne Stimmrecht: 6. E. Altwegg, Pfarrer, Wipkingen; 7. J. Ott-Spiller, Wipkingen. c) Ersatzmänner mit Stimmrecht: 1. Architekt H. Klausner, Bern; 2. F. Müller, Kirchengutsverwalter, Wipkingen.

Nach erfolgtem Jury-Entscheide werden die Pläne und Entwürfe 14 Tage lang öffentlich ausgestellt. Zeit und Ort der Ausstellung, sowie das Ergebnis des Urteils des Preisgerichts, werden in der Presse be-

**J. Rukstuhl, Basel**  
 erstellt auf Grundlage vieljähriger Erfahrung  
**Centralheizungen**  
 aller Systeme  
 Warmwasser — Niederdruckdampf etc.

**Jeuch, Huber & Cie**  
 BASEL-ZÜRICH  
**METTLACHER**  
**BODEN & WANDPLATTEN**

**BELEUCHTUNGSKÖRPER**



**ERNST SCHEER HERISAU**  
 FABRIK FÜR  
 EISENKONSTRUKTION  
 BAUSCHLOSSEREI  
 & KUNSTSCHMIEDE

kannt gegeben. Der Bericht des Preisgerichts wird in der «Schweiz. Bauzeitung» und im «Werk» veröffentlicht.

Für die Durchführung des Wettbewerbes gelten die Grundsätze des S. I. A. vom 1. Januar 1908 zur Anwendung.

### III. Winterthur.

#### Turnhallenbau in Winterthur-Wülflingen.

Der Stadtrat von Winterthur veranstaltet unter den in Winterthur gebürtigen oder seit mindestens drei Jahren in Winterthur niedergelassenen Architekten einen Wettbewerb zur Gewinnung von Plänen für einen Turnhallenbau in Winterthur-Wülflingen. Für Mitarbeiter gelten die gleichen Bedingungen.

Die Projekte sind mit einem Kennwort versehen bis Montag, den 19. März 1923 an das Bauamt der Stadt Winterthur, Stadthaus, franko einzusenden. Die Frist gilt als eingehalten, wenn das Projekt am 19. März am genannten Ort abgegeben oder auf einem schweizerischen Postbureau aufgegeben worden ist.

Jedem Entwurf ist ein mit dem gleichen Kennwort versehenes Kuvert beizulegen, welches den Namen und die Adresse des Verfassers enthalten soll.

Preisgericht: Stadtrat A. Messer, Bauamtmann, Winterthur; Stadtrat R. Wirz, Schulamtmann, Winterthur; H. Ziegler, Chef des Hochbaubureau Winterthur; W. Pfister, Architekt, Zürich; M. Haefeli, Architekt, Zürich. Ersatzmann: H. Braem, Architekt, Zürich.

Es ist beabsichtigt, dem Verfasser des im ersten Rang stehenden Entwurfes an Stelle eines Geldpreises die Bauausführung zu übertragen, sofern keine zwingenden Gründe dagegen sprechen. Zur Prämierung von weiteren drei bis vier Entwürfen steht dem Preisgericht eine Summe von Fr. 3000.— zur Verfügung. Bei Nichtübertragen der Ausführung würde das erstprämierte Projekt mit Fr. 2000.— honoriert.

Das Gebäude soll in 1—2 Stockwerken enthalten:

1 Turnhalle; 3 Lehrzimmer; Getrennte Garderoben und Aborte für Mädchen und Knaben; 1 Lehrer-raum und 1 Geräteraum; eigene Zentralheizung oder Anschluss an die Heizanlage des Schulhauses.

Die Pläne sind in einfacher Art darzustellen und dürfen weder gerollt noch im Rahmen oder Passepartout gefasst sein. Nicht verlangte Pläne und Perspektiven werden von der Beurteilung und Ausstellung ausgeschlossen.

Es sind zu liefern: 1. der Lageplan 1 : 500; es ist der den Konkurrenten übergebene Plan zu benützen; 2. die Grundrisse 1 : 100; 3. sämtliche Fassaden 1 : 100; 4. die zum Verständnis des Projektes notwendigen Schnitte 1 : 100; 5. ein kurzer Erläuterungsbericht; 6. eine kubische Berechnung nach der Norm des S. I. und A. V.

\* \* \*

## Heimarbeit im Berner Oberland

Sandgearbeitete  
Klöppelspitzen  
Haslstoffe, Filets und  
Holzschnitzereien

Geschäftsstelle in  
**GOLDSWIL-INTERLAKEN**

\* \* \*

**TECHN. PHOTOGRAPHIE**  
*Spezialität in Architektur-Aufnahmen*

Technische Konstruktionen, Maschinen etc.  
Aufnahmen für Kataloge und Werke aller Art

**H. WOLF-BENDER, Kappelergasse 16, ZÜRICH**  
Atelier für Reproduktionsphotographie



KUNSTGEWERBLICHE WERKSTÄTTE  
B. WEBER-HOFMANN, ZÜRICH · ZELTWEG 66  
Seidene Lampenschirme, Kissen, Decken, Teepuppen nach eigenen künstlerischen Entwürfen

*Kursbuch*

## „Bürkli“

*Zuverlässig! Vollständig!*